

II-1613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1980-10-20

Zl. 01041/80-Pr.5/80

741 IAB

1980 -10- 22

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 746/J,
vom 25. August 1980, betreffend Sicherung
der Herbst-Viehmärkte für die österreichischen
Bergbauern.

zu 746 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 746/J, betreffend Sicherung der Herbst-Viehmärkte für die österreichischen Bergbauern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorerst muß ich der in der Einleitung zur Anfrage aufgestellten Behauptung vom Zurückbleiben der bergbäuerlichen Einkommen widersprechen:

Wie aus dem Grünen Bericht 1979 zu ersehen ist, ist das Gesamteinkommen je Familienarbeitskraft - und dieser Wert ist der aussagekräftigste Maßstab - von 1978 auf 1979 um 12 % gestiegen.

Betrachtet man den Zeitraum 1975 bis 1979 so zeigt sich ein kontinuierliches Ansteigen des Gesamteinkommens je Familienarbeitskraft um 53 %.

Durch diese Steigerungsraten wurde auch real ein Einkommenszuwachs in den Bergbauernbetrieben erzielt und der Abstand gegenüber dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe verringert.

Darin sehe ich einen deutlichen Beweis für den Erfolg der seit einem Jahrzehnt konsequent betriebenen Bergbauernförderung.

Antwort auf Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt jene Maßnahmen im Bereich der Viehabsatzförderung durchzuführen, die mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern abgestimmt werden und die sich auch in der Vergangenheit bewährt haben.

Antwort auf Frage 2:

Es muß davon ausgegangen werden, daß die effektiven Produktionskosten insbesondere bei Nutztvieh und Einstellrindern in den Berggebieten von Betrieb zu Betrieb weiten Schwankungen unterworfen sind. Es werden daher auch kaum Vollkostenrechnungen für diese Betriebszweige angestellt und Ergebnisse solcher Vollkostenrechnungen, die notwendigerweise Durchschnittswerte angeben würden, wären für den einzelnen Betriebsleiter auch nur von sehr bedingtem Nutzen. Ausschlaggebend für eine Produktionsentscheidung, etwa für Nutztvieh oder Einstellrinder, ist hingegen viel eher die relative Leistungskraft eines Betriebszweiges unter den konkreten Gegebenheiten eines bestimmten Betriebes und unter dem Aspekt der bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Selbstverständlich ist diese relative Leistungskraft abhängig von den erzielten bzw. erwarteten Erlösen für ein bestimmtes Produkt. Hinsichtlich der Maßnahmen, die seitens meines Ressorts ergriffen wurden, damit auch beim Herbstabsatz 1980 die Preis-erwartungen der Bergbauern für Nutztvieh und Einstellrinder erfüllt werden, verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Der Bundesminister:

